

**Gebühren- und Beitragsordnung
der Hochschule für Kirchenmusik Dresden**

vom 01.03.2024, geändert am 02.02.2026

Inhaltsübersicht

- § 1 Beitragszweck
- § 2 Studienkosten
- § 3 Beitragspflicht
- § 4 Gebühren- und Beitragserhebung und Fälligkeit
- § 5 Mittelverwaltung
- § 6 Inkrafttreten und Veröffentlichung

**§ 1
Studienkosten**

(1) Die Hochschule für Kirchenmusik der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens erhebt in jedem Semester von ihren Studierenden nachstehende Beiträge.

(2) Der Beitrag für Direktstudierende ist in folgender Höhe für folgende Zwecke bestimmt:

- a) 208,80 € für das DSemesterticket
- b) 7,38 € für die Nutzung der Mobibikes
- c) 55,- € als Verwaltungsgebühr
- d) bei Belegung eines Drittinstrumentes können individuelle Kosten zuzüglich anfallen

(3) Die Gebühren für ein C-Fernstudium belaufen sich während der Regelstudienzeit wie folgt:

- a) 330,- € für Kirchenmusik C – Orgel/Chorleitung, Kirchenmusik C – Orgel, Kirchenmusik C - Chorleitung
- b) 510,- € für Kirchenmusik C – Schwerpunkt Jazz/Rock/Pop, Kirchenmusik C – Chorleitung mit Vertiefung Bläserchorleitung, Kirchenmusik C – Orgel/Chorleitung mit Vertiefung Bläserchorleitung
- c) Bei Überschreiten der Regelstudienzeit wird pro angebrochenes Semester die Verwaltungsgebühr gemäß § 1 Abs. 2c) fällig.

(4) Die Gebühr gemäß § 1 Abs. 3 a) erhöht sich bei Belegung eines Drittinstrumentes auf 510,- €.

(5) Die Gebühren für die Weiterbildung Popularmusik belaufen sich wie folgt:

- a) 15,- € pro Studientag für Mitglieder der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
- b) 1000,- € pro Studienjahr für Mitglieder anderer Kirchen

(6) Für die Weiterbildungsstudiengänge belaufen sich die Kosten für ein Studium gemäß § 1 (2).

(7) Für den Doppelstudiengang Lehramt Musik an Gymnasien mit zweitem Fach Kirchenmusik B gelten die Regelungen der Hochschule für Musik Dresden (HfM).

(8) Für den Studiengang Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik mit dem Profil Musik gelten die Regelungen der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit (ehs).

§ 2 Beitragspflicht

(1) Der Beitragspflicht gemäß § 1 unterliegen alle Studierenden der Hochschule für Kirchenmusik Dresden.

(2) Auf Antrag erhalten Studierende im C-Fernstudium auch ein Semesterticket. Der Beitrag dafür richtet sich nach § 1 Abs. 2 a). Der Antrag hat gemäß der Rückmeldefristen für Direktstudierende zu erfolgen.

§ 3 Gebühren- und Beitragserhebung und Fälligkeit

(1) Neue Studierende zahlen zur Immatrikulation die Semestergebühr bzw. den Semesterbeitrag zur bekanntgegebenen Frist auf das untenstehende Konto der Hochschule ein.

Empfänger:	Hochschule für Kirchenmusik Dresden
IBAN:	DE32 3506 0190 1600 5000 11
Verwendungszweck:	Immatrikulation [<i>Name, Vorname</i>]

(2) Bei bereits immatrikulierten Direktstudierenden werden die Semestergebühren/-beiträge

a) zum Sommersemester am 31.01.

b) zum Wintersemester am 15.07.

durch die Buchhaltung von deren Konten eingezogen.

(3) Der Einzug des Semesterbeitrages zu den in § 3 Abs. 2 geregelten Fristen gilt gleichzeitig als Rückmeldung zum Studium sowie als Anmeldung für die Module und Prüfungen des nächsten Semesters laut Modulplan.

(4) Abweichungen vom Einzugsdatum werden in jedem Fall schriftlich von der Buchhaltung bekannt gegeben. Individuelle Abweichungen sind von dem Studierenden mit der Buchhaltung persönlich abzuklären.

(5) C-Fernstudierende überweisen ihre Gebühren gemäß § 1 (3) zu den in der Studienordnung für die kirchenmusikalische C-Ausbildung angegebenen Fristen.

(6) Zu Beginn des Studiums ist von jedem Studierenden eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

§ 4 Mittelverwaltung

Die Beiträge für das Semesterticket werden durch die Buchhaltung gemäß den geschlossenen Verträgen mit dem Verkehrsunternehmen an dieses überwiesen.

§ 5 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Kosten- und Beitragsordnung tritt zum 01.03.2024 in Kraft und wird durch die Hochschule für Kirchenmusik der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (HfK) veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Senatsbeschlusses vom 11.03.2024 und der Genehmigung des Rektors der Hochschule für Kirchenmusik der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens am 11.03.2024.

Dresden, den 11.03.2024

Rektor der Hochschule für Kirchenmusik
der Evangelisch-Lutherischen
Landeskirche Sachsens